

BESTAND



BESTAND

DARSTELLUNGEN (verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)
Planungsgebiet

- GE Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung
GI Industriegebiet
GI Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
Umspannstation
Abwasser
Elektro - Kabel
Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
Grünfläche
Bäume vorhanden
Bäume geplant
Schutz- und Leitpflanzen vorhanden
Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
Bannwald geplant
Wald
Höhenlinie z.B. 550m ü. NN
Gemeindegrenze

PLANUNG



PLANUNG

DARSTELLUNGEN (verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)
Planungsgebiet

- Art der baulichen Nutzung
GI Industriegebiet
GI Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
GE Gewerbegebiet
Fläche für den Gemeinbedarf
Verkehr
Wichtige örtliche Straße vorhanden
Umspannstation
Abfall
Elektro - Kabel
Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
Sonstiges
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Wald
Flächen für Nutzungsbeschränkung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
Abwasser

- Nachrichtliche Übernahme
Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
Anbauverbotszone (20 m) laut §9 FStzG
Hinweise
Planungsgebiet
Gemeindegrenze
Anbauverbotszone (20 m) laut §9 FStzG
Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
Abwasser
Bannwald geplant

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde erneut mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Pullach i. Isartal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, .....

(Siegel)

Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

- 8. Das Landratsamt München hat die 1. Teiländerung "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vom .....AZ.....gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München, .....

(Siegel)

- 9. Ausgefertigt

Gemeinde Pullach i. Isartal, .....

(Siegel)

Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

- 9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Gemeinde Pullach i. Isartal, .....

(Siegel)

Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE PULLACH IM ISARTAL

1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans



PLANVERFASSER:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GMBH
NYMPHENBURGER STRASSE 29
80335 MÜNCHEN

